

**Erste Änderungssatzung zur  
Friedhofssatzung der Stadt Bedburg  
vom 13.11.2013**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der jeweiligen gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bedburg am 16.12.2014 folgende erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) entfällt

**Artikel II**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten
  - c) Urnenreihengrabstätten
  - d) Urnenwahlgrabstätten
  - e) Anonyme Urnenreihengrabstätten
  - f) Ehrengrabstätten
  - g) Anonyme Reihengrabstätten
  - h) Gemeinschaftsgrabstätten
  - i) Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt
  - j) Erbbegräbnisgrabstätten
  - k) pflegefreie Reihengrabstätten
  - l) pflegefreie Urnenreihengrabstätten
  - m) pflegefreie Wahlgrabstätten
  - n) pflegefreie Urnenwahlgrabstätten
  - o) pflegefreie Urnenreihengrabstätten als Baumgrabstätte
  - p) pflegefreie Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte
  - q) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten mit Pflegevertragsverpflichtung
  - r) Wahl- und Reihengrabstätten mit Pflegevertragsverpflichtung

### **Artikel III**

In § 16 wird der Absatz (4 b) wie folgt eingefügt:

(3 c) Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte befinden sich in einer besonders hierfür vorgesehenen Fläche, die durch die Stadt Bedburg bzw. einem Beauftragten der Stadt Bedburg gepflegt und unterhalten wird.

### **Artikel IV**

In § 16 wird der Absatz (4 c) wie folgt eingefügt:

(4 c) Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist. Die Friedhofsverwaltung kann den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.

### **Artikel V**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.